



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 8. Sitzung des StuRa der Amtszeit 2017/18

am 16.01.2018 18:15 Uhr im SR 114, Carl-Zeiss-Str. 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15 – 18:45
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:45 – 19:00
TOP 3	Diskussion: Online-Wahlen i.v.m. Wahlvorstand 2018	19:00 – 19:30
TOP 4	**Diskussion und Beschluss: Änderung Arbeitsverträge PrüfB	19:30 – 20:00
TOP 5	**Diskussion und Beschluss: Wahl Referatsleitung Sportreferat	20:00 – 20:20
TOP 6	**Diskussion und Beschluss: Wahl Referatsleitung Gleichstellung	20:20 – 20:40
TOP 7	**Diskussion und Beschluss: Wahl Initiativbewerbung Referatsleitung Gleichstellung	20:40 – 21:00
TOP 8	**Diskussion und Beschluss: Wahl stellv. Kassenverantwortliche*n	21:00 – 21:20
TOP 9	**Diskussion und Beschluss: Wahl Hilfskraft in der Kontakt- und Koordinierungsstelle „Haus auf der Mauer“	21:20 – 21:40
TOP 10	**Diskussion und Beschluss: Wahl Studierendenbeirat	21:40 – 22:00
TOP 11	Diskussion und Beschluss: Veto gemäß §3 Abs. 3 FinO bezüglich Beschluss vom 19.12.2017	22:00 – 22:20
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Unterstützung GEMA-Beschluss 19.12.17	22:20 – 22:40
TOP 13	Diskussion und Beschluss: Veranstaltung FSR WiWi 18.01.18	22:40 – 23:00
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Regelwerk der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS)	23:00 – 23:20
TOP 15	Dritte Lesung und Beschluss: Haushalt 2018	23:20 – 23:40
TOP 16	Diskussion und Beschluss: M_077_2017	23:40 – 00:00
TOP 17	Sonstiges	00:00 – 00:15

** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. (Diese Anmerkung ist ein zusätzlicher Service und nicht verbindlich)

TOP 03 Diskussion: Online-Wahlen i.v.m. Wahlvorstand 2018

Diskussion und Beschluss: Nicolas Koerrenz

Antragstext:

Lieber Stura-Vorstand,

für die nächste Stura-Sitzung am 16.1. würde ich mich freuen, wenn Ihre inen Diskussionspunkt zum Thema Online-Wahlen i.v.m. Wahlvorstand 2018 in die TO einfügen könntet. Zu diesem Punkt bitte ich zudem darum, dass Ihr den Wahlamts-Leiter der FSU, Herrn Rüttger, offiziell zu diesem TO-Punkt einladet. Ich habe mit ihm gesprochen und er ist dazu bereit zu der Sitzung zu kommen. Da er kein Studierender ist muss er ja aber offiziell eingeladen werden. Da er wie kein zweiter mit der Materie Online-Wahlen vertraut ist und auch einige falsche Gerüchte als solche aufdecken kann (wie zum Beispiel dass der Stura keinen Zugang zu dem Programmcode bekommt oder dass der Stura für Online-Wahlen bezahlen müsste) halte ich es für zwingend notwendig ihn zu diesem Punkt anzuhören.

Zum Inhalt: Ich würde gerne zunächst eine Diskussion über Online-Wahlen für die Wahlen des Stura und der Fachschaften starten um anschließend ein Stimmungsbild zu erhalten, ob Online-Wahlen im Stura eine Mehrheit bekommen würden. Sollte dies der Fall sein wäre ich dazu bereit für die Wahlen im Juni 2018 als Wahlvorstand zu kandidieren und zudem zu versuchen andere Menschen für den Wahlvorstand zu gewinnen.

Über eine Aufnahme dieses Diskussionspunkts auf die TO und eine Ladung von Herrn Rüttger würde ich mich freuen. Vor allem wenn Ihr Herrn Rüttger dazu ladet würde ich mich zudem darüber freuen, wenn dieser Punktvergleichsweise früh behandelt werden könnte.

Bis dann und Liebe Grüße

Nicolas

TOP 04 Diskussion und Beschluss: Änderung der Arbeitsverträge der PrüfB

Diskussion und Beschluss: Mike Niederstraßer

Antragstext:

Hallo auch,

für die kommende Sitzung stelle ich, da es nun anders und im Konsens nicht mehr möglich scheint, nun selbst folgenden Antrag. Da bereits in das Thema eingeführt worden ist und die Debatte insgesamt seit Juni 17 läuft ist es m.E. auch inhaltlich kein Problem, dass es keinen nochmaligen besonders langen Vorlauf gibt. Falls nun auch schnellstmöglich alle anderen Verträge umgestellt werden sollen, bitte ich um entsprechende Ergänzungen seitens der StuRa-Mitglieder.

Danke

Mike

Beschlusstext:

001 Der Arbeitsvertrag für die Allgemeine Prüfungsberatung vom 1.4.11 zuletzt geändert mit Vertrag vom 10.5.15 wird wie folgt geändert:

"Für den Vertrag gelten die Anwendung des TV-L in der jeweilig gültigen Fassung als vereinbart. Entgegen stehende Regelungen, insbesondere solche zur Entgelthöhe/Regelungen des Abschnitts III, sind aufgehoben. Diese Regelung tritt zum 1.4.17 in Kraft."

002 Der Arbeitsvertrag für die "Prüfungsberatung staatlich geregelte Studiengänge" wird im Einvernehmen mit der Arbeitnehmerin so angepasst, dass ebenfalls ab dem 1.4.17 für die Entlohnung ausschließlich dieser Tarifvertrag i.d.j.g.F. zur Anwendung kommt (Übertragung insbesondere der Regelungen des Abschnitts III).

Zur Begründung:

Der Antrag folgt dem Beschluss des StuRa vom 28.4.2009¹ zur grundsätzlichen Umstellung der Arbeitsverträge des StuRa auf den TV-L. Er ist zunächst auf die Beratungsstellen beschränkt, da mit anderen Angestellten noch keine Abstimmung stattgefunden hat. Eine (so nicht zwingend bisher existente) Bevorteilung entfällt damit ebenfalls.

Mit diesem Beschluss wird die Grundlage geschaffen, eine Eingruppierung nach TV-L vorzunehmen, wie sie i.Ü. auch bereits am 25.5.11 seitens des Rechtsamtes mit Nachdruck gegenüber dem StuRa angeregt worden ist². Eine gesonderte Feststellung des Entgelts

(Gruppe/Stufe) usw. ist dann nicht mehr nötig, da tariflich nach den Kriterien zu ermitteln, auch ergibt sich kein Abstand zur Entwicklung im öD mehr, der eine Dynamisierung erforderlich machen würde (vgl. Antrag vom Dezember 2014).

Im Falle meiner Stelle trägt der StuRa nur 3/7 etwaig anfallender Kosten. Die beiden andere StuRae haben diesem Antrag bereits zugestimmt, der StuRa TUC vertraglich bereits im Juli 2013. Auch hier ist das Übertragungsdatum der 1.4. des laufenden Jahres.¹ "Wir, der StuRa, beschließen, unsere Angestellten grundsätzlich nach TV-L zu bezahlen. (Abstimmung: 10/1/1 = Damit ist der Antrag angenommen.)"² "Dies gebieten vor allem aber auch das Gleichbehandlungsgebot bzw. das Besserstellungsverbot im öffentlichen Dienst, das es nicht erlaubt,

Mitarbeiter innerhalb des öffentlichen Dienstes des Freistaats Thüringen nach unterschiedlichen Vergütungsregelungen zu bezahlen. Schließlich orientiert sich der Vertrag auch sonst am TV-L, so dass es nicht nachvollziehbar ist, allein bei der Höhe der Vergütung abzuweichen. Diese Frage ist im Übrigen auch Gegenstand einer in der Zwischenzeit stattgefundenen Unterredung mit dem Kanzler der Universität gewesen, der eine Vergütung am Maßstab des TV im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Beschäftigten an der Universität nachdrücklich unterstützt."

Danke

Mike

TOP 05 Diskussion und Beschluss: Wahl Referatsleitung Sportreferat

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 14.12.2017 wurde die Position zur Leitung des Sportreferates ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

Marlen Westermeier

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Marlen als Referent*in des Sportreferates.

TOP 06 Diskussion und Beschluss: Wahl Referatsleitung Gleichstellung

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 14.12.2017 wurde die Leitung des Referates Gleichstellung ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

Henriette Jarke

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Henriette Jarke als Referatsleiter*in für das Referat Gleichstellung.

TOP 06 Diskussion und Beschluss: Wahl Initiativbewerbung Referatsleitung Gleichstellung

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Es haben sich auf diese Position initiativ beworben:

Katharina Regneri

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Katharina Regneri als Referatsleiter*in für das Referat Gleichstellung.

TOP 08 Diskussion und Beschluss: Wahl stellv. Kassenverantwortliche*r

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 14.12.2017 wurde die Stellvertretung Kassenverantwortliche*r ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

Marc Wilhöft

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Marc Wilhöft als stellv. Kassenverantwortliche*n

TOP 09 Diskussion und Beschluss: Wahl Hilfskraft in der Kontakt- und Koordinierungsstelle „Haus auf der Mauer“

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 09.01.2018 wurde die Hilfskraft in der Kontakt- und Koordinierungsstelle „Haus auf der Mauer“ ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

Jessica Huynh

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Jessica Huynh als Hilfskraft in der Kontakt- und Koordinierungsstelle „Haus auf der Mauer“.

TOP 10 Diskussion und Beschluss: Wahl Studierendenbeirat

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Bis zum 21.12.2017 wurde der Studierendenbeirat ausgeschrieben.

Es haben sich auf diese Position beworben:

- Erik Thierolf
- Lena Saniye Güngör
- Jakob A. Naton

Die Bewerbungsunterlagen sind dem nichtöffentlichen Material zu entnehmen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt Lena Saniye Güngör, Erik Thierolf und Jakob A. Naton in den Studierendenbeirat.

TOP 11 Diskussion und Beschluss: Veto HHV Veto gemäß §3 Abs. 3 FinO bezüglich Beschluss vom 19.12.2017

Diskussion und Beschluss: HHV

Antragstext:

siehe Schreiben vom HHV

Beschlusstext:

siehe Schreiben vom HHV



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

Studierendenrat

Vorstand des StuRas der Uni Jena
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Haushaltsverantwortlicher :
sebastian Wenig

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

stellvertretende
Haushaltsverantwortliche:
Luisa Becker

Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Jena, den 10. Januar 2018

Betreff: Veto gemäß §3 Abs. 3 FinO bezüglich Beschluss vom 19.12.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
lieber Vorstand,
liebes Gremium,

Der Studierendenrat fasste auf seiner Sitzung am 19.12.2017 einen Beschluss zum Thema „Begleichung Verbindlichkeiten GEMA“. Dieser Beschluss umfasst einerseits die Zahlung der Verbindlichkeiten, andererseits die Einleitung von rechtlichen Schritten, der Aussetzung der Verfügungsberechtigung der Finanzverantwortlichen des Fachschaftsrats Wirtschaftswissenschaften, sowie die Festlegung der zukünftigen Begleichung der ausstehenden Beträge aus dem zukünftigen Vermögen des Fachschaftsrats Wirtschaftswissenschaften.

Zu dem o.g. Beschluss wurden keine weiteren Beschlüsse in vorgeschalteten zuständigen Organisationsstrukturen (Haushaltsverantwortlicher, Vorstand) getroffen.

Gegen Teile des Beschlusses wird somit ein Veto gemäß §3 Abs. 3 FinO eingelegt.

Konkreter bezieht sich das Veto zum einem auf den Punkt „Die Forderungen wird vom künftigen Guthaben der Fachschaft WiWi beglichen. Evtl. Ausgaben können dann einzeln beantragt und vom StuRa (und ggf. der FSR-Kom) bewilligt werden.“ als auch „Bis zur endgültigen Klärung der GEMA-Forderungen wird der FSR-WiWi mit sofortiger Wirkung unter „Zwangsverwaltung“ (Aussetzung der Verfügungsberechtigung nach §11 Abs. 4 FinO) gestellt.“

Der Beschluss ist somit teilweise aufgehoben und muss auf der nächsten Sitzung des Studierendenrates erneut behandelt werden. Sollte der Studierendenrat dem Veto nicht zustimmen und somit den Beschluss erhalten ist die Schiedskommission anzurufen.

Begründung:

Die Aussetzung der Verfügungsberechtigung wird im Beschluss entsprechend mit §11 Abs. 4 FinO erklärt. Dieser Absatz besagt, dass „Die Haushaltsverantwortliche des Studierendenrates [...] im Falle von §3 Abs. 6 Satz 2 die Verfügungsberechtigung für die Finanzverantwortlichen der Fachschaft aussetzen [kann]; der Studierendenrat [...] diese Entscheidung [jedoch] jederzeit aufheben [kann].“. Der entsprechende § 3 Abs. 6 sagt wiederum, dass „Die Haushaltsverantwortliche [...] berechtigt [ist], jederzeit von den Finanzverantwortlichen der Fachschaften Rechenschaft zu verlangen und Unterlagen einzusehen. Kommen die Fachschaften dieser Pflicht nicht nach, so unterrichtet die Haushaltsverantwortliche hierüber den Studierendenrat.“

Somit kann die Verfügungsberechtigung nach §11 Abs. 4 FinO nur aufgehoben werden, wenn die Finanzverantwortlichen die Rechenschaft / das Einsehen von Unterlagen verweigern. Weiterhin ist festgehalten, dass in allen Fällen ausschließlich der Haushaltsverantwortliche des Studierendenrates tätig werden darf. So ist es das ausschließliche Recht des Haushaltsverantwortlichen Rechenschaft zu verlangen und die Verfügungsberechtigung auf Grundlage des §11 Abs. 4 FinO auszusetzen.

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 72 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Hätte der Ordnungsgeber ein anders Verfahren vorsehen wollen, so hätte er beispielsweise explizit auf §2 Abs. 5 Satz 1 verwiesen, welcher besagt, dass jeder Finanzverantwortliche dem Studierendenrat rechenschaftspflichtig ist. Es hätte auch ein weiterer Absatz eingeführt werden können. Die Nichtrechenschaftslegung gegenüber dem Vorstand, sollte diese gegeben sein, bleibt hier jedoch folgenlos.

Ein weiterer Ansatz, welcher herangezogen werden kann ist §2 Abs. 3, welcher besagt: „Verletzt eine der Verantwortlichen ihre Verpflichtungen in erheblicher Weise oder besteht der begründete Verdacht strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, so entzieht der Vorstand ihr mit einstimmiger Entscheidung vorläufig die Amtsgeschäfte. Der Studierendenrat entscheidet in der nächsten Sitzung über die Abwahl.“. In diesem Fall hätte der Vorstand (vor der Entscheidung des Gremiums) einstimmig und positiv über die vorläufige Entziehung der Amtsgeschäfte votieren müssen. Dies ist nicht geschehen. Ebenso ist zweifelhaft ob diese Regelung einschlägig ist, da alle Regelungen des Paragraphen ausschließlich auf den Haushaltsverantwortlichen und die Kassenverantwortliche (und deren Stellvertreter) des Studierendenrates zugeschnitten sind. Es ist aus der Struktur der Finanzordnung somit herleitbar, dass eine entsprechende Regelung mit dem Beisatz „gilt für Fachschaftsräte entsprechend“ klargestellt worden wäre.

Weiterhin kommt es zu einem Eingriff in die Autonomie des Fachschaftsrates Wirtschaftswissenschaften als eigenständiges, durch die Studierendenschaft selbstständig gewähltes Organ. Ein (erneuter) Beschluss über zukünftige Finanzausgaben kann weder aus der Finanzordnung, noch der Satzung, noch der Geschäftsordnung, noch aus der Thüringer Studierendenschaftsfinanzverordnung (ThürStudFVO) abgeleitet werden. Jedwede Regelung beschränkt sich ausschließlich auf die Aussetzung der physischen Kontrolle über das Girokonto (und ggf. der Bargeldkassen), welches dem entsprechenden Fachschaftrat zugeordnet ist. Dies bedeutet für mich, dass der StuRa auch zukünftig verpflichtet sein wird, Ausgaben gemäß der Beschlüsse des FSRs zu tätigen, was bisher unter Berücksichtigung der Jahresabschlüsse der jezigen Finanzverantwortlichen des Fachschaftsrates geschehen ist.

Mit den vorliegenden Ordnungen und Gesetzen ist der Beschluss des Studierendenrates vom 19.12.2017 nicht zu vereinbaren. Es wird daher zeitnah eine Änderung der Finanzordnung zur Beschlussfassung angestrebt um diese offensichtliche Regelungslücke zu schließen.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig
Haushaltsverantwortlicher

Luisa Becker
Fachschaftenbeauftragte und
Stellvertretende Haushaltsverantwortliche

TOP 12 Diskussion und Beschluss: Unterstützung GEMA-Beschluss 19.12.17

Diskussion und Beschluss: Marcus D.D. Dào, Felix Graf, Scania Sofie Steger

Antragstext:

Liebes Gremium,

der Vorstand hat, nach Gesprächen und dem Versuch der Klärung, begonnen den Beschluss vom 19.12.17 (Auszug aus dem Protokoll der Sitzung)

- „1.) Der StuRa zahlt die in der Sache ggü. der GEMA entstanden Außenstände.
- 2.) Der Vorstand klärt, ob und wie ggü. Dritten, insbesondere andern/weiteren Veranstalter*innen Schadensersatz geltend gemacht und durchgesetzt werden kann. Dazu beauftragt er falls nötig einen Rechtsbeistand.
- 3a.) Die Forderungen wird vom künftigen Guthaben der Fachschaft WiWi beglichen. Evtl. Ausgaben können dann einzeln beantragt und vom StuRa (und ggf. der FSR-Kom) bewilligt werden.
- 4.) Die Villa am Paradies wird auf den Beschluß des StuRa zum Verbot von Veranstaltungen bei ihr hingewiesen (per Zustellurkunde).Gegenüber der Villa muss eindeutig klargestellt werden, dass Organisationen/Teile der Studierendenschaft nicht berechtigt sind, mit dieser Verträge abzuschließen.
- 5.) Der Vorstand prüft, ob der Studierendenschaft Schäden durch Unterschlagung entstanden sind & berichtet zeitnah.
- 6.) Bis zur endgültigen Klärung der GEMA-Forderungen wird der FSR-WiWi mit sofortiger Wirkung unter „Zwangsverwaltung“ (Aussetzung der Verfügungsberechtigung nach §11 Abs. 4 FinO) gestellt.
- 7.) Sollte einer dieser Punkte ungültig werden, so gelten die anderen Punkte weiterhin.“

umzusetzen. Noch vor dem Veto des HHV hat sich der Vorstand mit unserer Bank in Verbindung gesetzt um Punkt 6.) umzusetzen, da eine „endgültigen Klärung der GEMA-Forderungen“ bisher nicht erreicht werden konnte. Eine Umsetzung der Bitte seitens der Bank erfolgte bisher nicht.

Nach Information des FSR durch den HHV, erhielten wir folgende Email vom Vorstand des FSR WiWi:

„Lieber StuRa Vorstand,

mehr als 2 Stunden haben wir zusammen gesessen, und alles nötige diskutiert und besprochen. Wir haben alles nötige auf den Weg gebracht. Ich habe alles nötige was ihr wolltet unterschrieben. Ich - und der ganze FSR WiWi und auch Teile des Sturas - waren uns damit sicher, alles aus der Welt geschafft zu haben.

Ich finde es - auch und vor allem menschlich - enttäuschend, dass nun diese Schritte gegangen werden müssen. Ich werte dies nicht, als kooperative Zusammenarbeit.

Wenn ihr euch nun sklavisch an den Beschluss halten möchtet

-dann frage ich als StuRa Mitglied hier und jetzt bei euch an

- sind die Gelder vom StuRa - wie beschlossen - bezahlt worden?

- Habt ihr geklärt, in wie fern ihr Gelder von Dritten zurückfordern könnt und habt ihr einen Rechtsbeistand aufgefordert?!

- Habt ihr die Vialla (ein Gebäude?!) über einen Beschluss - welchen auch immer ich kenne keinen?! - informiert?!

- Sind Schäden durch eine Unterschlagung (wusste gar nicht das Gelder unterschlagen wurden?!) entstanden.

Ich ging ernsthaft davon aus, dass wir alles endgültig geklärt hätten. Ihr selbst müsst doch festgestellt haben, dass weder der Anwalt noch die GEMA in diesem Fall hinterher kommen. Aus unserer Warte - also FSR und StuRa - heraus, muss es doch mit allen den Erklärungen und Unterschriften und Beschluss im Vorstandsprotokoll zu einem Ende gekommen sein. Durch den öffentlichen Beschluss im Vorstandsprotokoll ist doch auch als Bericht klar ersichtlich, dass alles geklärt ist. Wieso wird dem Rest des Beschlusses nicht nachgegangen.

Lieber StuRa Vorstand - Lieber Felix, ich verachte euer vorgehen in diesem Fall, finde es menschlich zutiefst enttäuschend und in der Sache auch wirklich für falsch. Wenn das nach über zwei Stunden Klärung und gemeinsamer unterschriebener Erklärung wirklich euer Stil ist, dann ist das ganz ganz schwach und traurig.

Die Fachschaft Wirtschaftswissenschaften erwartet für dieses Vorgehen in der Tat eine Entschuldigung und ich persönlich erwarte dafür eine Erklärung, die es auch mich verstehen lässt, wie man nach all den Bemühungen jetzt so vorgehen kann!

In der Hoffnung auf zeitige Klärung

Florian

Friedrich Schiller Universität Jena

Fachschaftsrat Wirtschaftswissenschaften

der Vorsitzende/

[...]

geschaeftsleitung-fsr.wiwi@uni-jena.de <<mailto:geschaeftsleitung-fsr.wiwi@uni-jena.de>>

Am 10.01.2018 um 16:59 schrieb HHV StuRa FSU Jena:

Lieber FSR Wirtschaftswissenschaft,

wie mir bekannt geworden ist, wurde seitens des Vorstandes schriftlich die Bitte an die Bank gerichtet, euch die Kontovollmacht zu entziehen. Da ich nicht nachvollziehen kann, in wie weit dieser Prozess seitens der Bank bereits umgesetzt wurde, bitte ich euch, sämtliche Abrechnungen bei Antje als Kasse und mir als HHV einzureichen, bis der Sachverhalt geklärt ist. So können wir einen Zahlungsverkehr von unabweisbaren Verbindlichkeiten sicherstellen.

Bitte legt dafür auch ggf benötigte Beschlüsse per Protokoll mit bei.

Grundlage des Entzugs ist ein Beschluss vom 19.12.2017.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig

Beschlusstext:

„Der Studierendenrat bekräftigt die Umsetzung des Beschlusses, bis der Sachverhalt endgültig geklärt ist. Der Vorstand wird verpflichtet einen Antrag auf „Bestätigung der endgültigen Klärung und Aufhebung der Zwangsverwaltung des FSR-WiWi“ zu stellen, sobald die Forderungen der GEMA, bezüglich der WiWi-Partys, geklärt sind. Der FSR Wirtschaftswissenschaften ist darauf hinzuweisen, dass der Vorstand keine Beschlüsse des StuRa aufheben kann und zu dessen Umsetzung beitragen muss.“

TOP 13 Diskussion und Beschluss: Veranstaltung FSR WiWi 18.01.18

Diskussion und Beschluss: Marcus D.D. Dào

Antragstext:

Lieber Vorstand,

ich beantrage für die nächste Sitzung folgendes:

"1.) Der Studierendenrat untersagt die Durchführung der Veranstaltung "FSR WIWI presents // Do 18. Januar 2018 // Villa am Paradies // Hollywood Party" bzw. Facebook beworben als "Hollywood Party - eine Nacht auf dem roten Teppich - WiWi Party" am 18.01.2018 in der Villa am Paradies.

2.) Dem Vorstand des Studierendenrates sind alle Werbematerialien der Veranstaltung vom FSR Wirtschaftswissenschaft der FSU auszuhändigen, sowie anzugeben, wie viele Exemplare von welchem Beteiligten bestellt wurden.

3.) Sollte der FSR weder an der Beschaffung, Verteilung noch Lagerung irgendwelcher Werbe- oder sonstige Materiellen in Bezug zu dieser Veranstaltung beteiligt gewesen sein und auch nicht nachweisen können, welche Beteiligte, welche Werbematerialien, in Form und Umfang, bestellten und verteilten, wir jedes Mitglied des Fachschaftsrates aufgefordert, darzulegen, in welcher Form der FSR, in Bezug zu dieser Veranstaltung beteiligt war. Diese sind schriftlich, binnen einer Woche, beim StuRa einzureichen.

4.) Der Vorstand des FSR wird zusätzlich aufgefordert, alle die Veranstaltung betreffenden Unterlagen, binnen einer Woche, in Kopie, beim StuRa einzureichen.

5.) Der FSR ist bis zur vollständigen Klärung des Sachverhalt der Kontozugang zu entziehen. Wann der Sachverhalt vollständige geklärt ist, entscheidet der Studierendenrat.

6.) Der Vorstand des StuRa berichtet auf der nächsten Sitzung zum Thema.

7.) Ferner wird der Fachschaftsrat verpflichtet, bei allen zukünftigen Veranstaltungen in allen Zusammenhängen, und ganz besonders bei der Bewerbung von Veranstaltungen, deutlich zu machen, in welcher Funktion er auftritt. Das Schreiben wird der Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem HHV und der FSB erstellen. Dies ist in schriftlicher Form beim FSR und dem StuRa zu hinterlegen."

Begründung: Auf der letzten Sitzung wurde ausführlich und lange über hohe Forderungen gegen die Studierendenschaft diskutiert, die in vielen Fällen u.a. auf einen unklare Kommunikation der Art der Teilhabe des Fachschaftsrates zurückgehen. Eine klare Beschluss und dessen Umsetzung könnte dem in Bezug auf diese Veranstaltungen entgegenwirken. Das auch die vergangene Diskussion und die noch nicht endgültig geklärten Fälle in den Reihen des Fachschaftsrates nicht zu einer Sensibilisierung in Bezug zu diesem Thema führten, scheinen auch weitere Schritte nötig.

Mit freundlichen Grüßen,

Marcus

Beschlusstext:

- 1.) Der Studierendenrat untersagt die Durchführung der Veranstaltung "FSR WIWI presents // Do 18. Januar 2018 // Villa am Paradies // Hollywood Party" bzw. Facebook beworben als "Hollywood Party - eine Nacht auf dem roten Teppich - WiWi Party" am 18.01.2018 in der Villa am Paradies.
- 2.) Dem Vorstand des Studierendenrates sind alle Werbematerialien der Veranstaltung vom FSR Wirtschaftswissenschaft der FSU auszuhändigen, sowie anzugeben, wie viele Exemplare von welchem Beteiligten bestellt wurden.
- 3.) Sollte der FSR weder an der Beschaffung, Verteilung noch Lagerung irgendwelcher Werbe- oder sonstige Materiellen in Bezug zu dieser Veranstaltung beteiligt gewesen sein und auch nicht nachweisen können, welche Beteiligte, welche Werbematerialien, in Form und Umfang, bestellten und verteilten, wird jedes Mitglied des Fachschaftsrates aufgefordert, darzulegen, in welcher Form der FSR, in Bezug zu dieser Veranstaltung beteiligt war. Diese sind schriftlich, binnen einer Woche, beim StuRa einzureichen.
- 4.) Der Vorstand des FSR wird zusätzlich aufgefordert, alle die Veranstaltung betreffenden Unterlagen, binnen einer Woche, in Kopie, beim StuRa einzureichen.
- 5.) Der FSR ist bis zur vollständigen Klärung des Sachverhalt der Kontozugang zu entziehen. Wann der Sachverhalt vollständige geklärt ist, entscheidet der Studierendenrat.
- 6.) Der Vorstand des StuRa berichtet auf der nächsten Sitzung zum Thema.
- 7.) Ferner wird der Fachschaftsrat verpflichtet, bei allen zukünftigen Veranstaltungen in allen Zusammenhängen, und ganz besonders bei der Bewerbung von Veranstaltungen, deutlich zu machen, in welcher Funktion er auftritt. Das Schreiben wird der Vorstand, in Zusammenarbeit mit dem HHV und der FSB erstellen. Dies ist in schriftlicher Form beim FSR und dem StuRa zu hinterlegen.

TOP 14 Diskussion und Beschluss: Regelwerk der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS)

Diskussion und Beschluss: Moritz Pallasch

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich, dass der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena auf seiner nächsten Sitzung über das neue Regelwerk der KTS abstimmt. Ich würde euch bitten, diesen TOP so zu legen, dass er ab 20:15 Uhr verhandelt werden kann, da ich bis um 20:00 Uhr an einem Seminar teilnehme. Für die Erstellung der Sitzungsunterlagen habe ich alles vorbereitet (samt Anhang): Diskussion und Beschluss: Regelwerk der Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS)

Antragstext:

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist nach §75 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) das ordentliche Vertretungsorgan der Thüringer Studierendenschaften. Sie vertritt „die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen“ (§75 (1) 1 ThürHG). So beispielsweise gerade bei der Novellierung des Hochschulgesetzes, oder bei den Semesterticketverhandlungen. Gemäß dem oben genannten Paragraphen aus dem Hochschulgesetz regelt das Nähere „zu ihren Aufgaben, ihrer Zusammensetzung sowie ihrer Vertretung nach außen“ ein Regelwerk, welches zum In-Kraft-Treten die Zustimmung von zwei Drittel aller Thüringer Studierendenschaften benötigt.

Im vergangenen Jahr haben wir in der KTS, nach mehreren vergeblichen Regelwerksänderungsversuchen der letzten Jahre, einen erneuten Versuch gestartet, um unser Regelwerk den neuen Bedingungen in der Hochschullandschaft und in der KTS anzupassen. Mit diesem neuen Regelwerk werden alte, vorher teilweise kaum verschriftliche Regelungen zusammengefasst und festgeschrieben. Es definiert die Aufgaben und die Organe der KTS sowie die Wahlgrundsätze innerhalb der KTS. Neben der Quotierung des Sprecher*innenamtes kommt eine Regelung zur Implementierung von Ergänzungsordnungen mit in das Regelwerk. Damit wollen wir den Weg für eine eigene Geschäftsstelle der KTS frei machen. Die Abstimmung in den Studierendenschaften des Landes Thüringen bildet in diesem gesamten Prozess die vorletzte Phase ab. Nach dem erfolgreichen Passieren dieser Phase soll das Regelwerk abschließend von der Delegiertenversammlung noch einmal und damit abschließend verabschiedet werden.

Ich freue mich auf die Diskussion mit euch und würde mich über ein positives Votum des StuRa sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Moritz Pallasch

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena stimmt dem neuen Regelwerk der KTS zu.

Regelwerk der „Konferenz Thüringer Studierendenschaften“

Präambel

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die Interessenvertretung der Verfassten Studierendenschaften Thüringens gegenüber dem Land Thüringen, der Landespolitik, der Landesrektor*innenkonferenz, dem Studierendenwerk Thüringen sowie anderen, regionalen und überregionalen Akteur*innen. Die KTS vertritt die Belange aller Studierenden unabhängig ihrer politischen und religiösen Haltung sowie ihrer nationalen Zugehörigkeit. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften bekennt sich zum Recht eines jeden Menschen auf freien und gleichen Zugang zu Bildung. Insbesondere unterstützt sie den Sozialpakt der Vereinten Nationen, der unter anderem grundsätzlich ein gebührenfreies Studium fordert, sowie die UN-Rassendiskriminierungskonvention (ICERD) und die Frauenkonvention (CEDAW), welche unter anderem eine Diskriminierung auf Grund der Herkunft oder des Geschlechts untersagen. Die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften setzt sich für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein und wirkt auf deren Umsetzung hin. Mit dieser und in § 2 in diesem Regelwerk geschilderten, klaren Anforderungen und einer klareren Struktur wollen wir die Arbeit der Studentischen Interessenvertretung im Freistaat Thüringen stärken und weiter ausbauen.

Dieses Regelwerk wird gemäß § 75 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), durch die Mehrheit ihrer Mitglieder nach § 3 (1) verabschiedet. Der Abstimmungsprozess wird im Anhang dokumentiert.

1. Allgemeines

§ 1 Name, Geschäftsjahr

- (1) Der Zusammenschluss der Thüringer Studierendenschaften auf Landesebene führt den Namen „Konferenz Thüringer Studierendenschaften“ („KTS“).
- (2) Das Geschäftsjahr der KTS regelt die Finanzvereinbarung.

§ 2 Zweck und Aufgaben

- (1) Der Zweck der Konferenz Thüringer Studierendenschaften, KTS, ist die Pflege der Beziehungen zwischen den Thüringer Studierendenschaften sowie die Wahrung und Vertretung der Interessen der Studierenden und Studierendenschaften des Landes Thüringen gegenüber der Landespolitik, der Landesrektor*innenkonferenz und dem Studierendenwerk Thüringen sowie anderen, regionalen und überregionalen Akteur*innen, und deren Darstellung in der Öffentlichkeit. Des Weiteren orientiert sie sich an den Aufgaben der Studierendenschaften nach §73 (1) ThürHG.
- (2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die Konferenz insbesondere auch zu solchen Fragen Stellung beziehen, die sich mit der gesellschaftlichen Aufgabenstellung der Hochschulen sowie mit der Anwendung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der Abschätzung ihrer Folgen für Mensch und Umwelt beschäftigen.
- (3) Die KTS kann zur Erfüllung dieser Aufgaben weiteren Zusammenschlüssen und Vereinigungen beitreten und/oder unterstützen.

- (4) Die KTS wählt die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerks. Genauerer regeln §§ 9 und 14 diesen Regelwerkes.

2. Mitgliedschaft

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Die Mitglieder der KTS sind die Studierendenvertretungen der staatlichen Thüringer Hochschulen nach §1 Abs. 2 ThürHG.

§ 4 Rechte der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied nimmt durch je zwei Delegierte an den Delegiertenversammlungen teil.
- (2) Die Entsendung der Delegierten und Stellvertreter*innen ist den Sprecher*innen durch schriftliche Erklärung des Mitglieds anzuzeigen.
- (3) Während jeder Delegiertenversammlung hat jedes Mitglied höchstens 2 Stimmen. Eine Summierung beider Stimmen auf eine*n einzelne*n anwesende*n Delegierte*n ist nicht zulässig.
- (4) Die Delegierten nehmen an den Delegiertenversammlungen aktiv durch Rede-, Antrags- und Stimmrecht, sowie durch aktives und passives Wahlrecht teil.

§ 5 Finanzierung der Aufgaben der KTS

- (1) Die Finanzierung der Arbeit der KTS regeln die Mitglieder der KTS in einer Finanzvereinbarung.
- (2) Näheres regelt die Finanzvereinbarung.

3. Organe der KTS

§ 6 Organe der KTS

Organe der KTS sind:

- (a) Die Delegiertenversammlung
- (b) Die Sprecher*innen

§ 7 Die Delegiertenversammlung

- (1) Die Sprecher*innen und die Delegierten bilden die Delegiertenversammlung.
- (2) Die Delegiertenversammlung ist das oberste und beschlussfassende Organ der Konferenz Thüringer Studierendenschaften. Sie fasst zu allen Angelegenheiten der Konferenz Beschlüsse, sofern dieses Regelwerk nichts anderes vorsieht oder zulässt. Die Beschlüsse sind bindend für die Arbeit der Konferenz Thüringer Studierendenschaften und durch die Sprecher*innen und die Delegiertenversammlung umzusetzen.
- (3) Die Delegiertenversammlung wählt die studentischen Vertreter*innen für den Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen. Näheres regeln in diesem Regelwerk § 14 und die Wahlordnung für die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat.
- (4) Der Termin der jeweils nächsten Delegiertenversammlung wird von der Delegiertenversammlung beschlossen. Die Ladungsfrist beträgt 7 Tage. Eine außerordentliche Delegiertenversammlung wird auf Antrag dreier Delegierter oder auf Beschluss der Sprecher*innen mit einer Ladungsfrist von 3 Tagen von den Sprecher*innen

unter Bekanntgabe einer vorläufigen Tagesordnung über den Delegiertenverteiler einberufen.

§ 7a Tagungen der Delegiertenversammlungen

- (1) Die Delegiertenversammlung tagt studierendenöffentlich. Für einzelne Tagesordnungspunkte kann die Nichtöffentlichkeit erklärt werden. Anwesenheitsberechtigt in diesem Falle sind die Delegierten sowie deren Stellvertreter*innen. Die Delegiertenversammlung kann Ausnahmen für Gäste beschließen.
- (2) Die Delegiertenversammlung bestimmt eine*n Sitzungsleiter*in und eine*n Protokollant*in.
- (3) Die Delegiertenversammlung gilt dann als beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder der KTS durch jeweils mindestens eine*n Delegierte*n vertreten sind.
- (4) Bei der Delegiertenversammlung sind alle Anwesenden redeberechtigt. Antragsberechtigt sind alle Delegierten und deren Stellvertreter*innen derjenigen Studierendenschaften, welche Mitglied in der KTS sind.
- (5) Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (6) Die Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich per Handzeichen. Beschlüsse müssen auf Antrag geheim durchgeführt werden.
- (7) Während der Delegiertenversammlung ist ein Protokoll, wenigstens in Form eines Ergebnisprotokolls, zu führen. Das Sitzungsprotokoll ist den Delegierten innerhalb von 14 Tagen über den Delegiertenverteiler zuzustellen. Es erlangt Gültigkeit durch Beschluss der Delegiertenversammlung auf einer der folgenden Tagungen. Bestätigte Protokolle und Beschlussfassungen sind durch die Delegierten den Mitgliedern zugänglich zu machen.
- (8) Die Sprecher*innen können eine außerordentliche Sitzung außerhalb der Ladungsfrist einberufen, sofern die Dringlichkeit dieses Termins auf jener Sitzung durch die Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung bestätigt wird.
- (9) Die Nutzung von Telekommunikationsmedien für die Teilnahme an den Delegiertenversammlungen ist grundsätzlich erlaubt. Die Absicht eines*einer Delegierten zur Nutzung etwaiger Telekommunikationsmedien muss den Sprecher*innen frühzeitig angezeigt werden, um die Delegiertenversammlung dementsprechend vorzubereiten.
- (10) Ein Umlaufverfahren für die Beschlussfindung ist in der vorlesungsfreien Zeit möglich. Per Umlaufverfahren dürfen jedoch keine Personalwahlen stattfinden.
- (11) Die Delegiertenversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 8 Die Sprecher*innen

- (1) Die KTS wählt zwei Sprecher*innen (Geschlechterquotiert).
- (2) Die Sprecher*innen werden aus dem Kreis der Delegierten gewählt. Näheres regelt § 13.
- (3) Die Sprecher*innen sind einzelvertretungsberechtigt.
- (4) Sie sind der Delegiertenversammlung gegenüber rechenschaftspflichtig. Sie informieren die Delegierten umfassend über ihre Tätigkeiten als Sprecher*innen, auch im Rahmen der Umsetzung der Beschlüsse nach Abs. 1 Satz 3.

§ 8a Aufgaben der Sprecher*innen

- (1) Die Sprecher*innen sind für die Vertretung der KTS in der Öffentlichkeit zuständig.
- (2) Die Sprecher*innen bereiten die Delegiertenversammlung vor.
- (3) Sie setzen die Beschlüsse der Delegiertenversammlung um, sofern der Beschluss der Delegiertenversammlung nichts anderes vorsieht.
- (4) Die Sprecher*innen sind für die Umsetzung des Regelwerkes verantwortlich.

4. Studentische Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen

§ 9 Zusammensetzung

- (1) Das Thüringer Studierendenwerksgesetz regelt die Zusammensetzung und die Wahl der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes Thüringen.
- (2) Die Studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Thüringen sind die Verwaltungsratsmitglieder, welche von der KTS gewählt werden.
- (3) Vakante Plätze für studentische Mitglieder im Verwaltungsrat werden von der KTS ausgeschrieben.
- (4) Die studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat wählen aus ihrer Gruppe eine*n Sprecher*in. Kommt die*der Stellvertreter*in der*des Verwaltungsratsvorsitzenden aus der Gruppe der Studierenden, ist diese Person gleichzeitig ihr*e Sprecher*in. Näheres regelt § 12.

§ 10 Zusammenarbeit der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates

- (1) Die durch die KTS gewählten Mitglieder des Verwaltungsrates des Studierendenwerkes verpflichten sich zur gegenseitigen Zusammenarbeit im Interesse der Thüringer Studierenden.
- (2) Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates berichten der KTS regelmäßig über ihre Arbeit im Verwaltungsrat und informieren sich über das Votum der KTS zu den für die Studierenden relevanten Themen.
- (3) Die studentischen Vertreter*innen halten ihrerseits Kontakt zu ihren Stellvertreter*innen und informieren diese über Zeit, Ort und die Themen anstehender Sitzungen. Wenn sie an einer Sitzung des Verwaltungsrates nicht teilnehmen können, teilen sie dies umgehend ihren Stellvertreter*innen mit und stellen diesen ihre Sitzungsunterlagen zur Verfügung.
- (4) Die studentischen Vertreter*innen und Stellvertreter*innen setzen die KTS rechtzeitig über ein bevorstehendes Ausscheiden aus dem Verwaltungsrat in Kenntnis.

§ 11 Aufgaben der Sprecherin*des Sprechers der stud. Verwaltungsratsmitglieder

- (1) Die Arbeit der studentischen Verwaltungsratsmitglieder wird durch die*den Sprecher*in der studentischen Verwaltungsratsmitglieder gemäß § 10 (4) koordiniert.
- (2) Die*der Sprecher*in der Gruppe der studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates ist die Ansprechperson der KTS und der Studierendenschaften, die kein Mitglied im Verwaltungsrat stellen. Die*der Sprecher*in berichtet diesen regelmäßig über die Arbeit der studentischen Mitglieder im Verwaltungsrat und informiert sich über die

Voten der Studierendenschaften zu den für die Studierendenschaften relevanten Themen.

- (3) Bei Beschlüssen von grundlegender Bedeutung (z.B. Semestertickets oder Preisanpassungen) beantragt die*der Sprecher*in der Gruppe der Studierenden eine Stellungnahme, Anhörung, bzw. Einladung der nicht durch ein Mitglied im Verwaltungsrat vertretenen Studierendenschaften, bzw. des lokalen Beirates zu diesem Tagesordnungspunkt.

5. Personalwahlen

§ 12 Grundsätzliches

- (1) Personalwahlen finden immer in geheimer Form statt.
- (2) Wenn möglich, sollte es eine Einzelbefragung der Kandidat*innen und eine geschlossene Personaldebatte geben.
- (3) Bei Wahlen ist die*der Kandidat*in gewählt, welche*r die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

§ 13 Wahlen der Sprecher*innen der KTS

- (1) Bei Wahlen ist die*der Kandidat*in gewählt, die*der die absolute Mehrheit der Stimmen der Delegierten auf sich vereint. Trifft dies im ersten Wahlgang auf keinen der Kandidat*innen zu, findet eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidat*innen mit der höchsten Stimmenzahl statt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- (2) Die Amtszeit der Sprecher*innen beträgt zwei Jahre.

§ 14 Wahlen der studentischen Verwaltungsratsmitglieder

- (1) Es gilt § 12 entsprechend.

6. Schlussbestimmungen

§ 15 Ergänzungsordnungen

- (1) Die Delegiertenversammlung beschließt die Aufnahme und Änderung von Ergänzungsordnungen, welche in diesem Regelwerk keine Erwähnung finden mit absoluter Mehrheit der Mitglieder.

§ 16 Änderung des Regelwerkes

- (1) Eine Änderung des Regelwerkes bedarf der Mehrheit aller Mitglieder der KTS.
- (2) Eine Regelwerksänderung setzt eine Ankündigung auf der Einladung zur Delegiertenversammlung mindestens 30 Tage im Vorhinein voraus. Hierbei sind die betreffenden Paragraphen, die Änderungsanträge, eine ausführliche Begründung sowie die*der Antragsteller*in zu nennen.
- (3) Änderungen im Regelwerk sind den Mitgliedern der KTS unverzüglich anzuzeigen.
- (4) Änderungen, welche die Arbeitsweise der KTS grundlegend verändern würden, bedürfen der Zustimmung der Mitglieder der KTS durch Behandlung in den einzelnen Studierendenschaften.

§ 17 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten Teile dieses Regelwerkes oder andere Teile des Regelwerkes rechtsunwirksam sein, hat dies keine Auswirkungen auf die übrigen Bestimmungen des Regelwerkes. Es bleibt weiterhin gültig.
- (2) Rechtsunwirksame Bestimmungen sind ihrem Sinn entsprechend auszulegen.
- (3) Enthält dieses Regelwerk rechtsunwirksame Bestimmungen, oder treten nachträglich Umstände ein, die dazu führen, dass Bestimmungen des Regelwerkes rechtsunwirksam werden, ist das Regelwerk der KTS auf der nächst möglichen Sitzung nach Bekanntmachung der Rechtsunwirksamkeit gemäß den Vorgaben des § 18 entsprechend zu ändern.

§ 18 In-Kraft-Treten

Dieses Regelwerk wird von der Delegiertenversammlung der KTS verabschiedet. Die Mitglieder der KTS nach § 3 (1) müssen dem Regelwerk vorher mit insgesamt mindestens $\frac{2}{3}$ der Stimmen zugestimmt haben. Am Tage nach der Zustimmung durch die Delegiertenversammlung tritt das Regelwerk in Kraft.

Anhang 1

Dieses Regelwerk wurde gemäß § 75 Abs. 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 von den Mitgliedern der KTS in eigenen Abstimmungen beschlossen:

- xx. xx. xxxx (Universität Erfurt)
- xx. xx. xxxx (Fachhochschule Erfurt)
- xx. xx. xxxx (Friedrich-Schiller-Universität Jena)
- xx. xx. xxxx (Ernst-Abbe-Hochschule Jena)
- xx. xx. xxxx (Bauhaus Universität Weimar)
- xx. xx. xxxx (Franz-Liszt Musikhochschule Weimar)
- xx. xx. xxxx (Technische Universität Ilmenau)
- xx. xx. xxxx (Hochschule Schmalkalden)
- xx. xx. xxxx (Hochschule Nordhausen)
- xx. xx. xxxx (Duale Hochschule Gera-Eisenach)

Die Protokolle der entsprechenden Sitzungen sind als Anhang 2 an dieses Regelwerk angehängen.

Anhang 2

- Protokolle der Sitzungen der Mitglieder der KTS mit den in Anhang 1 beschriebenen Beschlüssen
- Protokoll der Delegiertenversammlung der KTS

TOP 15 Dritte Lesung und Beschluss: Haushalt 2018

Antrag vom 12.12.17 von Sebastian Wenig

„Hallo lieber Vorstand,

ich stelle den Änderungsantrag, den Haushaltstopf Büroausstattung (Möbel) A.10.01 auf 5000 Euro zu erhöhen.

Grund: Aufgrund der geplanten Anschaffung von mehreren Büromöbel, darunter eine komplette Neubestuhlung für Angestellte, wozu noch ein Antrag im neuen Jahr folgen wird, möchte ich den Haushaltstopf erweitern.

Danke und beste Grüße

Sebastian“

Antrag via Mail vom 15.12.17 von Johannes Struzek

Lieber Vorstand,

ich beantrage folgende Änderungen im Haushaltsplan:

- A.11.08.2.2 auf 7080 Euro erhöhen
- A.11.08.2.3 auf 16000 Euro erhöhen
- A.11.08.2.5 auf 5000 Euro erhöhen
- A.11.08.2.5 auf 37000 Euro erhöhen
- A.11.08.2.7 auf 5400 Euro erhöhen
- A.03.01.2.2 auf 8600 Euro erhöhen
- A.03.02.2.1 auf 8600 Euro erhöhen
- (- A.03.07 auf 5400 Euro erhöhen, wie Marcel es bereits beantragt)
- A.03.08 auf 27000 Euro erhöhen

Insgesamt Mehrausgabe i.H.v. rund 28000 Euro.

Ich schlage vor, dies entweder als zusätzliches Defizit einzuplanen (da wir auch bei einem geplanten Defizit von 60000 Euro wohl noch plus machen und genug Rücklagen haben) oder dies durch globale Minderausgaben (Erhöhung von 10 Prozent bei Referaten und FSREN zurück nehmen) auszugleichen.

Ich hoffe, ich habe keine Stelle vergessen.

Liebe Grüße

Johannes

Liebes Gremium,

hiermit reiche ich einen Änderungsantrag zum Haushalt ein. Der Haushaltstitel A 03.07 Sozialberatung soll auf 5400,00€ erhöht werden.

Hiermit wäre die Sozialberatung eine Stelle auf 450€ Basis. Dies ist in Anbetracht der komplexen, vielfältigen Aufgaben der Sozialberatungsstelle angebracht. Mit den ursprünglich vorgesehenen 2400,00€ wäre lediglich ein Monatsgehalt von 200€ möglich. Dies würde einer monatlichen Arbeitszeit von 15-20 Stunden je nach Stundensatz entsprechen. In einer solch geringen Zeit ist weder die komplexe Einarbeitung möglich, geschweige denn die eigentliche Beratung.

Folgende Anforderungen sind für die Tätigkeit als SozialberaterIn angedacht:

Der Schwerpunkt der Beratung soll in den Bereichen:

- Bafög-Beratung
- Studienfinanzierung (Studienkredite usw.)
- Wohngeld
- Krankenkasse und Studium
- Mietrecht (Vertragsgestaltung, Rechte und Pflichten, usw.)
- Studienfinanzierung im Teilzeitstudium (ALG II, Arbeitszeit, usw.)
- Studieren mit Kind (finanzielle Ansprüche, Nachteilsausgleich im Studium, usw.)
- Studieren mit Behinderung (finanzielle Ansprüche, Nachteilsausgleich im Studium, usw.)
- Studieren als Ausländer (EU und Drittstaaten, Nachteilsausgleich im Studium usw.)
- Verweisberatung zu anderen Stellen

liegen.

Die Voraussetzungen sollen sein:

- Grundkenntnisse des Sozialrechts
- Fundiertes Überblickswissen über die Beratungsthemen
- Wünschenswert: Grundkenntnisse des BGB (AT, Mietrecht, Familienrecht)
- Wünschenswert: Erfahrung in der Beratung von Menschen

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

		2017	2018	
Einnahmen				
Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2016	Ansatz HH 2017	Ansatz HH 2018
E.00	Semesterbeiträge	243.788,30 EUR	252.000,00 EUR	251.570,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	171.632,30 EUR	169.200,00 EUR	162.000,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	54.231,33 EUR	75.600,00 EUR	82.370,00 EUR
E.00.02.0.01	Altertumswissenschaften	912,45 EUR	1.129,91 EUR	1.180,00 EUR
E.00.02.0.02	Altorientalistik / Arabistik	361,21 EUR	910,34 EUR	980,00 EUR
E.00.02.0.03	Anglistik / Amerikanistik	1.038,53 EUR	2.306,75 EUR	2.560,00 EUR
E.00.02.0.04	Bioinformatik	789,77 EUR	1.029,13 EUR	1.190,00 EUR
E.00.02.0.05	Biologie / Biochemie	3.439,87 EUR	3.786,45 EUR	3.940,00 EUR
E.00.02.0.06	Chemie	2.390,71 EUR	2.566,69 EUR	2.870,00 EUR
E.00.02.0.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.305,04 EUR	2.764,65 EUR	2.840,00 EUR
E.00.02.0.08	Ernährungswissenschaften	880,96 EUR	1.770,57 EUR	1.970,00 EUR
E.00.02.0.09	Erziehungswissenschaften	1.818,65 EUR	2.558,69 EUR	2.760,00 EUR
E.00.02.0.10	Geographie	1.658,47 EUR	1.950,54 EUR	2.100,00 EUR
E.00.02.0.11	Geowissenschaften	1.515,44 EUR	1.961,34 EUR	2.140,00 EUR
E.00.02.0.12	Germanistik	2.022,06 EUR	2.754,65 EUR	2.840,00 EUR
E.00.02.0.13	Geschichte	2.168,55 EUR	2.384,72 EUR	2.440,00 EUR
E.00.02.0.14	Geschichte der Naturwissenschaften	-564,80 EUR	784,38 EUR	1.950,00 EUR
E.00.02.0.15	Humanmedizin	4.942,97 EUR	5.280,17 EUR	6.100,00 EUR
E.00.02.0.16	Informatik	781,89 EUR	1.536,62 EUR	1.950,00 EUR
E.00.02.0.17	Jura	3.783,42 EUR	4.092,40 EUR	4.590,00 EUR
E.00.02.0.18	Kommunikationswissenschaften	1.650,61 EUR	1.705,79 EUR	1.920,00 EUR
E.00.02.0.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	2.138,70 EUR	2.050,00 EUR
E.00.02.0.20	Mathematik	1.467,99 EUR	1.788,58 EUR	2.160,00 EUR
E.00.02.0.21	Pharmazie	1.909,08 EUR	2.051,32 EUR	2.310,00 EUR
E.00.02.0.22	Philosophie	1.426,81 EUR	1.648,21 EUR	1.190,00 EUR
E.00.02.0.23	Physik / Materialwissenschaften	2.508,15 EUR	2.836,63 EUR	3.010,00 EUR
E.00.02.0.24	Politikwissenschaften	1.421,22 EUR	2.992,59 EUR	2.550,00 EUR
E.00.02.0.25	Psychologie	2.712,61 EUR	2.410,72 EUR	2.550,00 EUR
E.00.02.0.26	Romanistik	1.153,57 EUR	2.826,63 EUR	1.540,00 EUR
E.00.02.0.27	Slawistik	489,94 EUR	1.443,04 EUR	1.540,00 EUR
E.00.02.0.28	Soziologie	9,03 EUR	1.227,08 EUR	2.990,00 EUR
E.00.02.0.29	Sportwissenschaften	2.551,13 EUR	2.784,64 EUR	3.240,00 EUR
E.00.02.0.30	Theologie	1.121,46 EUR	1.284,68 EUR	1.460,00 EUR
E.00.02.0.31	Ur- und Frühgeschichte	65,53 EUR	870,74 EUR	930,00 EUR
E.00.02.0.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.128,31 EUR	1.302,66 EUR	1.190,00 EUR
E.00.02.0.33	Wirtschaftswissenschaften	4.533,03 EUR	4.798,25 EUR	5.230,00 EUR
E.00.02.0.34	Zahnmedizin	837,67 EUR	1.921,74 EUR	2.110,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	17.924,67 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	129.131,29 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	221,33 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	199,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	556,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	59.422,29 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	40,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	51,89 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,06 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	7,64 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	3.707,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

E.01.11	Geowissenschaften	3.636,69 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	1.231,46 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	1.281,15 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	6.317,70 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	4.369,61 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	2.554,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.099,63 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	8.402,38 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	360,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	6.075,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	4.466,57 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	2.520,60 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	6.845,17 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	774,34 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	2.333,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	3.028,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	5.336,68 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.670,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	2.619,14 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	12.818,30 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik	5.244,90 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro	914,53 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	<i>Sprachkurseinnahmen</i>	<i>0,00 EUR</i>		
E.02.06.0.1	<i>Gruppen</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.2	<i>Kopiereinnahmen</i>	<i>102,53 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.06.0.3	<i>Andere</i>	<i>812,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>0,00 EUR</i>
E.02.07	Kultur	408,98 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter	4.013,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte	60,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.16	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Wissenschaftskritik	2.176,02 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte	30.878,00 EUR	44.400,00 EUR	44.400,00 EUR
E.03.01	Akrützel	1.620,00 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR

E.03.01.0.1	Anteil FH-StuRa	0,00 EUR	3.600,00 EUR	3.600,00 EUR
E.03.01.0.2	Werbeeinnahmen	1.620,00 EUR	6.600,00 EUR	6.600,00 EUR
E.03.01.0.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Haus auf der Mauer	17.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.0.1	Kontakt und Koordinierungsstelle	17.250,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.0.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung	11.708,14 EUR	10.200,00 EUR	10.200,00 EUR
E.03.07	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		0,00 EUR	0,00 EUR
	Neubau Büroräume			
E.03.09	Kopiereinnahmen	299,86 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04	Veranstaltungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Cinebeats	0,00 EUR		
	Alter-Uni	0,00 EUR		
	Eulensfreunde-Festival	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Campus-Medien-Party	0,00 EUR		
	Sofatage	0,00 EUR		
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Kooperationsvertrag GSO-Hochschule Nürnberg	0,00 EUR		
E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Rechtliche Hilfe	341,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Rechtsbeistand	0,00 EUR		
	Rechtsgutachten	0,00 EUR		
E.07.01	Rechtliche Hilfe	341,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	16,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf	16,16 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	140,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	140,87 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	5.629,97 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	100,93 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	6,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	5.522,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	3.172,54 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.0.3	Sonstige	2.350,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,50 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	596,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12.01	Sonstige	596,80 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	423.340,69 EUR	296.400,00 EUR	295.970,00 EUR

A.01	Ausgaben der Fachschaften	193.407,43 EUR	82.800,00 EUR	89.570,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.053,33 EUR	1.129,91 EUR	1.180,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	357,22 EUR	910,34 EUR	980,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	414,89 EUR	2.306,75 EUR	2.560,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.381,58 EUR	1.029,13 EUR	1.190,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	63.316,75 EUR	3.786,45 EUR	3.940,00 EUR
A.01.06	Chemie	1.867,49 EUR	2.566,69 EUR	2.870,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	1.304,99 EUR	2.764,65 EUR	2.840,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.008,68 EUR	1.770,57 EUR	1.970,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.053,52 EUR	2.558,69 EUR	2.760,00 EUR
A.01.10	Geographie	5.968,35 EUR	1.950,54 EUR	2.100,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	5.102,18 EUR	1.961,34 EUR	2.140,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.986,79 EUR	2.754,65 EUR	2.840,00 EUR
A.01.13	Geschichte	3.170,83 EUR	2.384,72 EUR	2.440,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	784,38 EUR	1.950,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	23.744,62 EUR	5.280,17 EUR	6.100,00 EUR
A.01.16	Informatik	4.716,73 EUR	1.536,62 EUR	1.950,00 EUR
A.01.17	Jura	4.526,77 EUR	4.092,40 EUR	4.590,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	2.931,21 EUR	1.705,79 EUR	1.920,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	382,11 EUR	2.138,70 EUR	2.050,00 EUR
A.01.20	Mathematik	9.040,28 EUR	1.788,58 EUR	2.160,00 EUR
A.01.21	Pharmazie	2.084,15 EUR	2.051,32 EUR	2.310,00 EUR
A.01.22	Philosophie	7.106,41 EUR	1.648,21 EUR	1.190,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften	6.365,74 EUR	2.836,63 EUR	3.010,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften	3.462,84 EUR	2.992,59 EUR	2.550,00 EUR
A.01.25	Psychologie	8.302,26 EUR	2.410,72 EUR	2.550,00 EUR
A.01.26	Romanistik	786,55 EUR	2.826,63 EUR	1.540,00 EUR
A.01.27	Slawistik	1.357,24 EUR	1.443,04 EUR	1.540,00 EUR
A.01.28	Soziologie	5.320,01 EUR	1.227,08 EUR	2.990,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften	8.638,53 EUR	2.784,64 EUR	3.240,00 EUR
A.01.30	Theologie	6.088,77 EUR	1.284,68 EUR	1.460,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte	129,55 EUR	870,74 EUR	930,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	2.465,58 EUR	1.302,66 EUR	1.190,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften	5.739,39 EUR	4.798,25 EUR	5.230,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin	225,10 EUR	1.921,74 EUR	2.110,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf	6,99 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
	Sachkosten	6,99 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02	Arbeitsbereiche	36.616,77 EUR	47.750,00 EUR	50.490,00 EUR
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	2.462,48 EUR	4.000,00 EUR	4.400,00 EUR

		Sachkosten	812,48 EUR		
		Personalkosten	1.650,00 EUR		
A.02.02	Gleichstellungspolitik		4.049,21 EUR	2.500,00 EUR	2.750,00 EUR
		Sachkosten	1.776,57 EUR		
		Personalkosten	2.272,64 EUR		
A.02.03	Hochschulpolitik		1.220,30 EUR	4.000,00 EUR	4.400,00 EUR
		Sachkosten	1.220,30 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.04	Informationstechnologie		27,00 EUR	500,00 EUR	550,00 EUR
		Sachkosten	27,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.05	Inneres		300,19 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
		Sachkosten	300,19 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06	Int.Ro		3.404,35 EUR	3.300,00 EUR	3.630,00 EUR
		Sachkosten	3.404,35 EUR		
A.02.06.1.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.2		Kopierer	1.582,83 EUR	800,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.1.3		Andere	1.821,52 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.06.2.1		Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.06.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.07	Kultur		2.592,02 EUR	3.000,00 EUR	3.630,00 EUR
		Sachkosten	598,27 EUR		
		Personalkosten	1.993,75 EUR		
A.02.08	Lehrämter		5.978,25 EUR	2.350,00 EUR	3.500,00 EUR
		Sachkosten	4.408,25 EUR		
		Personalkosten	1.570,00 EUR		
A.02.09	Menschenrechte		1.828,78 EUR	3.500,00 EUR	3.800,00 EUR
		Sachkosten	288,58 EUR		
		Personalkosten	1.540,20 EUR		
A.02.10	Öffentlichkeitsarbeit		2.273,78 EUR	2.700,00 EUR	2.700,00 EUR
		Sachkosten	2.273,78 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.11	Queer-Paradies		1.870,11 EUR	4.000,00 EUR	4.400,00 EUR
		Sachkosten	1.325,11 EUR		
		Personalkosten	545,00 EUR		
A.02.12	Soziales		846,89 EUR	4.000,00 EUR	4.400,00 EUR
		Sachkosten	686,89 EUR		
		Personalkosten	160,00 EUR		
A.02.13	Sport		1.573,20 EUR	1.400,00 EUR	1.650,00 EUR
		Sachkosten	1.573,20 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.1.1		Wettkampfförderung	1.393,00 EUR	1.000,00 EUR	1.210,00 EUR
A.02.13.1.2		sonstige Sachkosten	180,20 EUR	400,00 EUR	440,00 EUR
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.13.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.14	Studierende Eltern		68,00 EUR	1.300,00 EUR	1.430,00 EUR
		Sachkosten	68,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.15	Umwelt		1.739,83 EUR	4.300,00 EUR	2.000,00 EUR
		Sachkosten	1.069,83 EUR		
		Mehrwegbecher		1.000,00 EUR	
		Fahrradreparaturstation		1.550,00 EUR	
		sonstige Sachkosten		1.750,00 EUR	2.000,00 EUR
		Personalkosten	670,00 EUR		

	sonstige Personalkosten			
	Kinderuni	791,20 EUR		
	Sachkosten	791,20 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.16	Politische Bildung	2.262,33 EUR	3.500,00 EUR	3.850,00 EUR
	Sachkosten	725,22 EUR		
	Personalkosten	1.537,11 EUR		
A.02.17	Promotionsstudierende	300,00 EUR	1.100,00 EUR	1.100,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	300,00 EUR		
	LZAS	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.02.21	Wissenschaftskritik	3.028,85 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
	Sachkosten	2.378,85 EUR		
	Personalkosten	650,00 EUR		
A.02.22	Internationale Studierende	0,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
	Sitzungskultur	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03	Projekte	59.897,61 EUR	70.040,00 EUR	73.720,00 EUR
A.03.01	Akrützel	18.518,15 EUR	18.960,00 EUR	18.790,00 EUR
	Sachkosten	10.468,64 EUR	10.920,00 EUR	10.750,00 EUR
A.03.01.1.1	Druck	10.270,04 EUR	10.270,00 EUR	10.000,00 EUR
A.03.01.1.2	Transport	150,00 EUR	350,00 EUR	350,00 EUR
A.03.01.1.3	Sonstige	48,60 EUR	300,00 EUR	400,00 EUR
	Personalkosten	8.049,51 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.01.2.2	Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	8.049,51 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.02	Campusradio	9.077,78 EUR	8.190,00 EUR	8.340,00 EUR
	Sachkosten	179,00 EUR	150,00 EUR	300,00 EUR
	Audiotechnik	0,00 EUR		
A.03.02.1.1	Sonstige	0,00 EUR	150,00 EUR	150,00 EUR
	Personalkosten	8.898,78 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
	Musikredaktion (mit SV)	0,00 EUR		
A.03.02.2.1	Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	8.898,78 EUR	8.040,00 EUR	8.040,00 EUR
A.03.02.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV	71,29 EUR	3.340,00 EUR	3.340,00 EUR
	Sachkosten	71,29 EUR		
A.03.03.1.1	Sonstige	0,00 EUR	3.340,00 EUR	3.340,00 EUR
	Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.03.2.1	Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	MieterInnenschutzbund	0,00 EUR		
	Sachkosten	0,00 EUR		

		Personalkosten	0,00 EUR		
	Dschungelbuch		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.05	Haus auf der Mauer		13.683,07 EUR	20.000,00 EUR	21.200,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	13.683,07 EUR	20.000,00 EUR	21.200,00 EUR
	Servicebüro		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.07	Sozialberatung		0,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	0,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR
A.03.08	Prüfungsberatung		15.400,33 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
		Sachkosten	804,85 EUR		
		Personalkosten (ohne SV)	14.595,48 EUR	14.500,00 EUR	14.500,00 EUR
A.03.09	Hochschulwahlen		220,02 EUR	650,00 EUR	650,00 EUR
		Sachkosten	220,02 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.03.10	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		430,97 EUR	2.000,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten			
		Personalkosten	430,97 EUR		
A.03.11	Neubau Büroräume		2.496,00 EUR	3.000,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	2.496,00 EUR		
		Personalkosten			
A.03.12	Sozialraum Campus				4.000,00 EUR
		Sachkosten			
		Personalkosten			
A.03.13	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.04	Veranstaltungen		750,00 EUR	800,00 EUR	1.300,00 EUR
A.04.01	Sonstige		750,00 EUR	0,00 EUR	500,00 EUR
		Sachkosten	750,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]			800,00 EUR	800,00 EUR
		Sonstige			
	Cinebeats		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Alter-Uni		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Eulenfreunde-Festival		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Studentische Tagungen		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Campusmedienparty		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		
	Sofatage		0,00 EUR		
		Sachkosten	0,00 EUR		
		Personalkosten	0,00 EUR		

A.05	Überregionale politische Vertretung		500,00 EUR	2.500,00 EUR	1.300,00 EUR
A.05.01	Sonstige		500,00 EUR	2.500,00 EUR	1.300,00 EUR
	Sachkosten		300,00 EUR		
	Personalkosten		200,00 EUR		
A.06	Beiträge		3.071,40 EUR	5.040,00 EUR	5.040,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU		1.779,40 EUR	1.800,00 EUR	1.800,00 EUR
A.06.02	Wagner e.V.		0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.06.03	OKJ		240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
	JenKultig e.V.		0,00 EUR		
	Uebergebuehr e.V.		0,00 EUR		
	Bildungswerk KTS		0,00 EUR		
A.06.04	BDWI		552,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus		200,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.06.06	Kunsthof		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD		50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.		0,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.13	Sonstige Beiträge		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	fzs e.V.				
A.07	Rechtliche Hilfe		1.351,27 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
	Rechtsbeistand		0,00 EUR		
	Rechtsgutachten		0,00 EUR		
A.07.01	Rechtliche Hilfe		1.351,27 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte		583,37 EUR	750,00 EUR	1.500,00 EUR
A.08.01	Sonstige		583,37 EUR	750,00 EUR	1.500,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)		3.332,65 EUR	3.450,00 EUR	3.450,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf		3.332,65 EUR	3.450,00 EUR	3.450,00 EUR
	Software		0,00 EUR		
A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)		15.140,51 EUR	18.580,00 EUR	9.980,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)		722,28 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat /		2.009,41 EUR	3.480,00 EUR	3.480,00 EUR
A.10.03	Campusmedien		12.408,82 EUR	12.100,00 EUR	3.500,00 EUR
	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer				
A.11	Administration und Personal		90.176,28 EUR	91.550,00 EUR	90.350,00 EUR
A.11.01	Reisekosten		759,99 EUR	3.000,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften		60,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.03	Telefon		504,90 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
	Studierendenrat		397,37 EUR		
	Campusradio		69,74 EUR		
	Campus-TV		0,00 EUR		
	Akrützel		30,59 EUR		
	Int.Ro		7,20 EUR		
A.11.04	Postgebühren		1.043,65 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
	Studierendenrat		515,11 EUR		
	Campusradio		0,00 EUR		
	Campus-TV		0,00 EUR		
	Akrützel		528,54 EUR		
	Int.Ro				
A.11.05	Versicherungen		2.794,18 EUR	2.800,00 EUR	2.800,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)		0,00 EUR	0,00 EUR	

A.11.07	Aufwandsentschädigungen	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.07.2.1	Vorstand	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR	6.300,00 EUR
A.11.08	Personal	78.521,44 EUR	77.200,00 EUR	77.400,00 EUR
A.11.08.2.1	Geschäftsführer_in	18.558,57 EUR	17.000,00 EUR	17.000,00 EUR
A.11.08.2.2	Haushaltsverantwortliche_r	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR	5.400,00 EUR
A.11.08.2.3	Technikbetreuung	8.630,85 EUR	10.100,00 EUR	10.100,00 EUR
	Büromitarbeiter_in Int.Ro	0,00 EUR		
A.11.08.2.4	Honorare	0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.2.5	Finanzamt	4.277,71 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.11.08.2.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	37.701,51 EUR	35.000,00 EUR	35.200,00 EUR
A.11.08.2.7	Fachschafts-Beauftragte/r	3.952,80 EUR	4.200,00 EUR	4.200,00 EUR
	Projektstelle Studentische Tagungen	0,00 EUR		
	Vorstandsbereich	0,00 EUR		
A.11.09	Weiterbildungen	150,00 EUR	200,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.1.1	Workshops Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.1.2	Andere	150,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.10	Sonstige Sachkosten	42,12 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
	Summe Ausgaben	404.827,29 EUR	327.260,00 EUR	330.700,00 EUR

Σ E- Σ A	Überschuss / Fehlbetrag	18.513,40 EUR	-30.860,00 EUR	-34.730,00 EUR
+ Σ AB	Σ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	104.829,34 EUR	147.622,77 EUR	147.622,77 EUR
= Σ EB	Σ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	130.669,35 EUR	116.762,77 EUR	112.892,77 EUR

Kalkulation: 18.500 Studierende im WiSe und 17.500 Studierende im SoSe

Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

Jena, den 10.01.2018

Sebastian Wenig

Felix Graf

Scania Steger

Semesterbeitragsberechnung Kalkulator

	WiSe	SoSe	
je Studi	2,30 €	2,30 €	Fachschaftsanteil
Anz. Studierende	18500	17500	Davon für Sockelbetrag
Anz. FSRRe	34	34	Davon für Zuweisung je Studi
Anteil Sockelbetrag	0,33333333	0,33333333	je fachschaft:
Faktor Stud. Kategorie 1	1,8	1,8	je virt. Studi:
Anz. Stud. Kategorie 1	400	400	FSR-KOM
FSR-KOM	0,20 €	0,20 €	

Fachschaft	Mitglieder (aktuellste Zahlen)	%	zu bereinigen WiSe	Studierenden-zahl bereinigt WiSe	virt. Mitglieder WiSe	Studianteil WiSe
Altertum	90	0,54 %	-10	100	180,43	191,22 €
Anglistik	473	2,85 %	-54	527	846,82	897,46 €
Bioinformatik	92	0,55 %	-10	102	184,44	195,47 €
Biologie	1076	6,48 %	-122	1198	1518,43	1.609,23 €
Chemie	608	3,66 %	-69	677	997,18	1.056,81 €
DaF	597	3,59 %	-68	665	984,93	1.043,82 €
Ernährung	279	1,68 %	-32	311	559,34	592,79 €
Erziehung	561	3,38 %	-64	625	944,83	1.001,33 €
Geographie	312	1,88 %	-36	348	625,50	662,90 €
Geowiss	322	1,94 %	-37	359	645,55	684,15 €
Germanistik	594	3,58 %	-68	662	981,59	1.040,28 €
Geschichte	420	2,53 %	-48	468	787,79	834,90 €
Gesch. d. Naturw.	275	1,66 %	-31	306	551,32	584,29 €
Humanmedizin	2018	12,15 %	-230	2248	2567,62	2.721,15 €
Informatik	275	1,66 %	-31	306	551,32	584,29 €
Altorientalistik/Ara	41	0,25 %	-5	46	82,20	87,11 €
Jura	1357	8,17 %	-154	1511	1831,41	1.940,91 €
Kunstgeschichte	300	1,81 %	-34	334	601,44	637,41 €
Mathematik	327	1,97 %	-37	364	655,57	694,77 €
Komm.-wissensch.	267	1,61 %	-30	297	535,29	567,29 €
Pharmazie	364	2,19 %	-41	405	725,42	768,79 €
Philosophie	92	0,55 %	-10	102	184,44	195,47 €
Physik/MaWi	669	4,03 %	-76	745	1065,12	1.128,81 €
Soziologie	660	3,97 %	-75	735	1055,10	1.118,19 €
Politik	468	2,82 %	-53	521	841,25	891,55 €
Psychologie	807	4,86 %	-92	899	1218,83	1.291,70 €
Romanistik	176	1,06 %	-20	196	352,85	373,95 €
Slawistik	92	0,55 %	-10	102	184,44	195,47 €
SpoWi	771	4,64 %	-88	859	1178,73	1.249,21 €
Theologie	157	0,95 %	-18	175	314,76	333,58 €
Ur/Frühgeschichte	28	0,17 %	-3	31	56,13	59,49 €
Volkskunde	92	0,55 %	-10	102	184,44	195,47 €
WiWi	1636	9,85 %	-186	1822	2142,16	2.270,24 €
Zahnmedizin	314	1,89 %	-36	350	629,51	667,15 €
	16610	100,00 %	-1890	18500	26766,23	

WiSe	SoSe	Summen
42.550,00 €	40.250,00 €	82.800,00 €
14.183,33 €	13.416,67 €	27.600,00 €
28.366,67 €	26.833,33 €	55.200,00 €
417,16 €	394,61 €	811,76 €
1,06 €	1,00 €	2,06 €
3.700,00 €	3.500,00 €	7.200,00 €

Betrag für manuell

Semesterzuweisung WiSe	zu bereinigen SoSe	Studierendenzahl bereinigt SoSe	virt. Mitglieder SoSe	Studienteil SoSe	Semesterzuweisung SoSe	Summe WiSe, SoSe	Summe Gerundet auf 10 Euro
608,38 €	-10	100	180,43	180,89 €	575,49 €	1.183,87 €	1.180,00 €
1.314,61 €	-54	527	846,82	848,94 €	1.243,55 €	2.558,16 €	2.550,00 €
612,63 €	-10	102	184,44	184,91 €	579,51 €	1.192,14 €	1.190,00 €
2.026,38 €	-122	1198	1518,43	1.522,24 €	1.916,85 €	3.943,23 €	3.940,00 €
1.473,96 €	-69	677	997,18	999,68 €	1.394,29 €	2.868,25 €	2.860,00 €
1.460,98 €	-68	665	984,93	987,40 €	1.382,01 €	2.842,99 €	2.840,00 €
1.009,95 €	-32	311	559,34	560,75 €	955,35 €	1.965,30 €	1.960,00 €
1.418,49 €	-64	625	944,83	947,20 €	1.341,81 €	2.760,30 €	2.760,00 €
1.080,06 €	-36	348	625,50	627,07 €	1.021,68 €	2.101,74 €	2.100,00 €
1.101,31 €	-37	359	645,55	647,17 €	1.041,78 €	2.143,08 €	2.140,00 €
1.457,44 €	-68	662	981,59	984,05 €	1.378,66 €	2.836,10 €	2.830,00 €
1.252,05 €	-48	468	787,79	789,77 €	1.184,37 €	2.436,43 €	2.430,00 €
1.001,45 €	-31	306	551,32	552,71 €	947,31 €	1.948,76 €	1.940,00 €
3.138,31 €	-230	2248	2567,62	2.574,06 €	2.968,67 €	6.106,97 €	6.100,00 €
1.001,45 €	-31	306	551,32	552,71 €	947,31 €	1.948,76 €	1.940,00 €
504,27 €	-5	46	82,20	82,40 €	477,01 €	981,28 €	980,00 €
2.358,07 €	-154	1511	1831,41	1.836,00 €	2.230,61 €	4.588,68 €	4.580,00 €
1.054,56 €	-34	334	601,44	602,95 €	997,56 €	2.052,12 €	2.050,00 €
1.111,93 €	-37	364	655,57	657,22 €	1.051,83 €	2.163,76 €	2.160,00 €
984,45 €	-30	297	535,29	536,63 €	931,24 €	1.915,69 €	1.910,00 €
1.185,95 €	-41	405	725,42	727,24 €	1.121,85 €	2.307,80 €	2.300,00 €
612,63 €	-10	102	184,44	184,91 €	579,51 €	1.192,14 €	1.190,00 €
1.545,97 €	-76	745	1065,12	1.067,79 €	1.462,40 €	3.008,37 €	3.000,00 €
1.535,34 €	-75	735	1055,10	1.057,74 €	1.452,35 €	2.987,70 €	2.980,00 €
1.308,71 €	-53	521	841,25	843,36 €	1.237,97 €	2.546,68 €	2.540,00 €
1.708,86 €	-92	899	1218,83	1.221,88 €	1.616,49 €	3.325,35 €	3.320,00 €
791,10 €	-20	196	352,85	353,73 €	748,34 €	1.539,44 €	1.530,00 €
612,63 €	-10	102	184,44	184,91 €	579,51 €	1.192,14 €	1.190,00 €
1.666,37 €	-88	859	1178,73	1.181,68 €	1.576,29 €	3.242,66 €	3.240,00 €
750,73 €	-18	175	314,76	315,55 €	710,15 €	1.460,89 €	1.460,00 €
476,65 €	-3	31	56,13	56,28 €	450,88 €	927,53 €	920,00 €
612,63 €	-10	102	184,44	184,91 €	579,51 €	1.192,14 €	1.190,00 €
2.687,40 €	-186	1822	2142,16	2.147,53 €	2.542,13 €	5.229,53 €	5.220,00 €
1.084,31 €	-36	350	629,51	631,09 €	1.025,70 €	2.110,01 €	2.110,00 €
42.550,00 €	-890	18500	26766,23		40.250,00 €	82.800,00 €	82.630,00 €

e Anpassung: **-10,00 €**

Anpassung für Haushalt	Manuelle Anpassung für HH	Betrag für Haushalt
0,00 €		1.180,00 €
10,00 €		2.560,00 €
0,00 €		1.190,00 €
0,00 €		3.940,00 €
10,00 €		2.870,00 €
0,00 €		2.840,00 €
10,00 €		1.970,00 €
0,00 €		2.760,00 €
0,00 €		2.100,00 €
0,00 €		2.140,00 €
10,00 €		2.840,00 €
10,00 €		2.440,00 €
10,00 €		1.950,00 €
10,00 €	-10,00 €	6.100,00 €
10,00 €		1.950,00 €
0,00 €		980,00 €
10,00 €		4.590,00 €
0,00 €		2.050,00 €
0,00 €		2.160,00 €
10,00 €		1.920,00 €
10,00 €		2.310,00 €
0,00 €		1.190,00 €
10,00 €		3.010,00 €
10,00 €		2.990,00 €
10,00 €		2.550,00 €
10,00 €		3.330,00 €
10,00 €		1.540,00 €
0,00 €		1.190,00 €
0,00 €		3.240,00 €
0,00 €		1.460,00 €
10,00 €		930,00 €
0,00 €		1.190,00 €
10,00 €		5.230,00 €
0,00 €		2.110,00 €
180,00 €		82.800,00 €

TOP 16 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M_077_2017

Diskussion und Beschluss: Vorstand

Antragstext:

Siehe Anhang

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe M_077_2017



Telefon: 0 36 41 · 93 09 87
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
finanzen@stura.uni-jena.de

Carl-Zeiss-Strasse 3
07743 Jena
Haushaltsverantwortlicher

Studierenderrat

Mittelfreigabe / Finanzantrag

M/FA - 077 - 2077

Johanna Dahms
FSR Germania
Frankmansches Anwesen, Frankfurter Allee 14-18,
Jena
Tel: +49 36 41 93 09 87
E-Mail: johanna.dahms@stura.uni-jena.de

AntragstellerIn:

Referat/AK/Organisation/etc.:

Straße, Nr., PLZ, Ort:

Telefon, Email:

KontoinhaberIn:

IBAN:

BIC und Bank:

Höhe der beantragten Summe:

600 EUR

Zweck des Zuschusses:

Laptop

- Eine finanzielle Beteiligung der Studierendenschaft ist nur dann möglich, wenn für die gesamte Studierendenschaft ein erhebliches Interesse besteht. § 17 (1)
- Dieser Antrag muss spätestens zehn Tage vor der Durchführung im Vorstandsbüro des Studierenderrates eingegangen sein.
- Gilt nur für externe Projekte – es ist jedoch auch für interne Projekte ein angemessener zeitlicher Vorlauf zu wahren, § 17 (5)
- Dem Antrag ist eine Aufstellung der geplanten Einnahmen und Ausgaben beizufügen. Die Verwendung der beantragten Mittel ist auszuweisen.
- Andere geeignete GeldgeberInnen sind zu nutzen. § 17 (2) (Gegebenenfalls sind Gründe anzugeben, warum andere SponsorenInnen nicht beizubringen sind.)
- Die AntragstellerIn hat grundsätzlich in Vorkasse zu treten. Ausnahmen sind durch das Gremium zu beschließen. § 17 (8) (gilt nur für externe Projekte)
- Eine Abrechnung des Studierenderrates erfolgt nur nach Vorlage einer vollständigen Abrechnung und der Originalbelege.
- (Ausnahmen hiervon sind möglich, müssen jedoch mit der/ im Haushaltsverantwortlichen und/oder dem Vorstand abgestimmt werden.)
- Alle Werbemittel sind auf 100%-Recycling-Papier und klimaneutral zu drucken.
- Die Studierendenschaft muss im Rahmen der Möglichkeiten mit Logo und Namenszug auf allen Projektdokumenten und Werbematerialien genannt werden.
- Der Studierenderrat kann auch weitere Auflagen erlassen. Eine Missachtung jener kann zur Streichung oder Rückforderung der Mittel führen. § 17 (9)
- Förderungshöhe beträgt 1.000 EUR. (gilt nur für externe Projekte) § 17 (4), § 17 (3)
- Gibt es bereits eine Förderung durch einen Fachschaftsrat, muss diese in der beantragten Gesamtsumme beachtet werden.
- Mit der Unterschrift akzeptiert die AntragstellerIn die geltenden Bestimmungen über die Gewährung von Zuwendungen der Studierendenschaft.

FSR - Kom

Datum / Unterschrift AntragstellerIn

Außerplanmäßige Fachschaftsrat-Sitzung vom 01.12.2017

Datum: 01.12.2017
 Protokoll: Marc Hubein
 Sitzungsleitung: Paul Menz
 Beginn: 13:15 Uhr
 Ende: 14:00 Uhr

Anwesenheit	
Gewählte:	Paul Menz, Julia Heckmann, Daniel Drilling, Annegret Weil Helmbold, Frieda Andreas
Beratende Mitglieder:	Jedrik Plage, Camilla Pawliska, Marc Hubein, Pia Schlenker, Hanna Seidel, Johanna Dahms, Daniel Neumann
Entschuldigte:	Daniel Schneck, Serkan Yenic, Lea Willeke, Robert Wagner
Unentschuldigte:	
Gäste:	
Agenda	

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 Beantragung eines neuen PCs für den FSR Germanistik

TOP 0
 TOP 1
 Anhang

TOP 0 Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit

- Wir sind beschlussfähig.

TOP 1 Beantragung eines neuen PCs für den FSR Germanistik

- schon mehrfach angesprochen, da unser Rechner immer wieder einfriert, Bluescreens erhält und trotz Defragmentierung und anderweitigen Optimierungen nicht in seiner Geschwindigkeit beschleunigt werden kann
- teilweise Wartezeiten bis zum Protokollschreiben von 15 Minuten
- Gerät selbst ist im fortgeschrittenen Alter

- Vorschlag Paul: Wir kaufen einen neuen Rechner, genauer gesagt einen Laptop
- wir sind durch beratende Mitglieder und einem weiteren FSR mit dem wir uns den Raum teilen müssen stark im Platz begrenzt, Laptop würde mehrere Möglichkeiten eröffnen, Räume zu wechseln
- Laptop wird häufig zu Veranstaltungen (Lesereihe, Weihnachtsfeier, Lektürezeit etc.) benötigt, bisher mussten immer Privatrechner genommen werden, was nicht Sinn der Sache ist, wenn wir als FSR arbeiten
- Laptop kann von uns weggeschlossen werden und ist deshalb vor Fremden Zugriff zusätzlich geschützt
- mehr Platz im Raum/Schreibtisch (Tower, Bildschirm, und weitere Endgeräte fallen weg

● Zur Auswahl: Voraussetzung:

- Schnell sein, deshalb SSD Pflicht,
 - Bildschirm zwischen 13-15 Zoll,
 - da wir sehr aktiv in unserer medialen Werbung sind, sollten ohne Probleme grundlegende Bildbearbeitungsoptionen zur Verfügung stehen,
 - gute Akkulaufzeit
 - angemessenes Preis Leistungs-Verhältnis
- erwerbbar:
Vorschlag dreier Modelle durch Paul (Spezifika siehe Anhang) via Saturn Jena

- LENOVO IdeaPad 320, Notebook mit 15.6 Zoll Display, Core™ i5 Prozessor, 8 GB RAM, 1 TB HDD, GeForce 920MX → 599€
 - LENOVO IdeaPad 321, Notebook mit 15.6 Zoll Display, A12 Prozessor, 8 GB RAM, 1 TB HDD, 128 GB SSD, Radeon 599 €
 - HP 17-bs130ng, Notebook mit 17.3 Zoll Display, Core™ i5 Prozessor, 12 GB RAM, 1 TB, UHD-Grafik 620 → 799€
- Paul schlägt IdeaPad 321 vor, die GeForce-Grafikkarte ist nicht so wichtig, dafür bietet der Rechner eine SSD für den schnellen Systemstart und zudem eine 1TB Festplatte, 15 Zoll reichen aus, ebenso der A12 Prozessor
 - Meinungsbild: 11/0/1 sind ebenfalls für diesen Vorschlag
 - Antrag Paul: Paul Menz beantragt, dass der FSR Germanistik sich als neuen Rechner das LENOVO IdeaPad 321 für 599€ kauft.

- Abstimmung: 4/0/1
- Der Antrag ist angenommen.
- Paul Menz beantragt, dass Johanna Dahms die Kostenübernahme für den Rechner durch die FSR Kom und damit durch den 20ct-Topf beantragt.
 - Abstimmung: Einstimmig.

Anhang
VORSCHLAG 1

Computer - Büro - Notebook: Notebook HP 17" FullHD, Notebook mit 17,3 Zoll Display, Core™ i5 Prozessor, 12 GB RAM, 1 TB, UHD-Grafik 620, Gold/Silber

HP 17-BS130ng, Notebook mit 17,3 Zoll Display, Core™ i5 Prozessor, 12 GB RAM, 1 TB, UHD-Grafik 620, Gold/Silber

HP
Artikelnummer: 2326233

Beachten Sie: Gewinnen

Einzelverkaufspreis: 43,94 € / 17,3 Zoll

Bedienfläche: Windows 10 Home

Prozessor: Intel® Core™ i5-8250U Prozessor (bis zu 3,4 GHz mit Intel® Turbo Boost-Technologie 2,8-3,9 GHz)

Arbeitsspeicher-Große: 12 GB

Speicher: 1 TB, 5400 U/min, UHD-Grafik 620

Größe: 2 GB

Bitte Details zum Produkt

Autorenleihen
Werbung
Drucken

799.-

monatlich 24,21 €

inkl. MwSt. zzgl. Versand € 4,99

Letzt zu 0% Finanzierung!

✓ Lieferung in 5-7 Werktagen
✓ in 24h in 0,2 Wochen abholbar
nach Bestellung

WEHNACHTSVERSPPRECHEN

In den Warenkorb

» OFFICE 365 HOME 20€ GÜNSTIGER

Alles in den Warenkorb?

Produkte werden im Warenkorb einzeln mit Preis aufgeführt. Preisabzug der Bundle Aktion findet am Ende des Warenkorbs automatisch statt.

Der Klügere liest nach.

FSR GERMANISTIK

Protokolle WS 17/18

Vorschlag

The screenshot displays a product page for the **LENOVO IdeaPad 320** laptop. The main product title is "LENOVO IdeaPad 320, Notebook mit 15,6 Zoll Display, Core™ i5 Prozessor, 8 GB RAM, 1 TB HDD, GeForce 920MX, Onyx Black". The price is listed as "Anfangspreis: 224,92 €".

Key specifications listed include:

- Prozessor: Intel® Core™ i5-7200U Prozessor (bis zu 3,10 GHz)
- RAM: 8 GB
- Speicher: 1 TB, 5400 U/min
- Display: 15,6 Zoll (39,6 cm) HD (1920 x 1080 Pixel)
- WLAN: Intel® Wireless-AC 9462
- OS: Windows 10

Additional features mentioned are "Smart-Cache" and "Intel® Optane™ Speicher".

Below the main product information, there are several promotional banners:

- A banner for "OFFICE FÜR SIE" with the text "GLAD WILKOMMEN" and "Office 365".
- A banner for "WIFI CORE i5".
- A banner for "20€ GÜNSTIGER" with the text "OFFICE 365 HOME".
- A banner for "WEIHNACHTSVERSRECHEN" with the text "18,15 € monatlich".

At the bottom of the page, there is a navigation bar with the text "Computer & Büro" and "Notebooks".

Fachschaftrat Germanistik
fsr-germanistik@uni-jena.de
Fürstengraben 18
03641/944295
07743 Jena

Der Klügere liest nach.

FSR GERMANISTIK

Protokolle WS 17/18

Vorschlag 3 → Unsere Auswahl

Computer - Büro - Notebooks - Notebooks - LENOVO IDEAPAD 321, Notebook mit 15,6 Zoll Display, A12 Prozessor, 8 GB RAM, 1 TB HDD, 128 GB SSD, Radeon S30, Onyx Black

LENOVO IdeaPad 321, Notebook mit 15,6 Zoll Display, A12 Prozessor, 8 GB RAM, 1 TB HDD, 128 GB SSD, Radeon S30, Onyx Black

Artikelnummer: 2357108

Bewerten & Gekauft

Bildschirmdiagonale (cm/inch)

Betriebssystem

AMD A12 9720P

RAM

HDD, 1 TB, 5400 U/min, SATA

SSD, 128 GB, SATA

Radeon S30

Grafikkarte

Mehr Details zum Produkt

Auf der Startseite

599,-

inkl. MwSt. zzgl. Versand € 4,95

10,15 € monatlich Rate

Jetzt zu 0% Finanzierung

✓ Lieferung in 6-7 Werktagen
 ✓ in Bezug zu den versprochenen Eckdaten
 ✓ nach Bestellung

WEIHNACHTSWEKSPRECHEN

In den Warenkorb

OFFICE 365 HOME
 20€ GÜNSTIGER

Alles in dem Warenkorb?

Produkte werden im Warenkorb einzeln mit Preis aufgeführt. Preisänderung der Bundles ändert am Ende das Warenkorb automatisch stat.

Übersicht Aufgabenverteilung und Ansprechpartner

Vorsitz	Paul, Julia
Finanzen	Annegret, Daniel D.
Satzungsangelegenheiten	Jeldrik
Germanistenbrief/Postfach	Pia, Hanna
Facebook	Paul, Daniel D., Johanna, Julia
Homepage	Marc, Paul, Hanna
Lektürezeirkel	Daniel D., Frieda, Marc, Daniel N.
Theaterfahrt	Camilla, Lea
Lesereihe	Julia, Frieda, Robert, Daniel D.
Lesebühne	Robert
Ansprechpartner für...	LKK: Camilla, Lea LAG: Paul, Daniel D., Julia, Marc, Daniel N. LAR: Robert EF LiWi: Manfredi EF SpreWi: Jeldrik BA Ger: Frieda, Annegret, Johanna, Hanna, Pia EF Linguistik: Hanna
Fakultätsrat	Paul, Annegret
Institutsrat LiWi	Camilla, Pia
Institutsrat SpraWi	Johanna
FSR Kom	Johanna
Kernprojekt Germanistik	Johanna
Studienausschuss	Frieda

Protokoll

Sitzungsleitung